

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Ortsteilzeitung

Drucksache

1951/22

Ortsteilrat Rieth

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Rieth	01.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 1) Der Beschluss 0163/22 vom 25.01.2022 wird aufgehoben.
- 2) Für die getätigte Verteilung der Ortsteilzeitung „NORD“ im Ortsteil Rieth werden gem. § 16 i. V. m. § 17 Abs. 2 Buchstabe a) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt finanzielle Mittel in Höhe von 286,00 EUR zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

02.11.2022, gez. Kulich

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 286,00 EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	286,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt die Aufhebung des Beschlusses 0163/22 vom 25.01.2022.

Für die getätigte Verteilung der Ortsteilzeitung „NORD“ im Ortsteil Rieth sollen gem. § 16 i. V. m. § 17 Abs. 2 Buchstabe a) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt finanzielle Mittel in Höhe von 286,00 EUR zur Verfügung gestellt werden.